

Gymilehrer fechten

Sparvorhaben an

Der Verband der Zürcher Mittelschullehrer wehrt sich vor dem Verwaltungsgericht gegen höhere Pensen und entfallende Lohnzahlungen. Diese von der Regierung beschlossenen Massnahmen gehören zum Sparprogramm Lü 16.

27.8.2016

WALTER BERNET

Das Gesetz will es so: Damit der mittelfristige Haushaltsausgleich erreicht wird, müssen im Zürcher Staatshaushalt bis 2019 1,8 Milliarden Franken eingespart werden. Im April hat die Regierung ein entsprechendes Sparprogramm vorgestellt, das 125 Massnahmen umfasst. Im Juni ist ein ganzes Paket von Massnahmen zum Beschluss erhoben worden. Dazu gehörten die Erhöhung der Anzahl Pflichtlektionen für Mittelschullehrkräfte in Deutsch und in modernen Fremdsprachen von 22 auf 23 pro Woche und der Abzug der durch Hauswirtschaftskurse entfallenden Lektionen vom Stundenkonto.

Begründung gefordert

Der schriftliche Protest der Gewerkschaft VPOD Lehrberufe folgte damals auf dem Fuss. Nun doppelt der Mittelschullehrpersonenverband Zürich (MVZ) nach. Wie Präsident Silvio Stucki einen Bericht des SRF-Regionaljournals Zürich-Schaffhausen bestätigt, hat der Verband gegen die entsprechenden Verordnungsänderungen Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht, wie das die Rechtsmittelbelehrung zum Regierungsentscheid vorsieht.

Die Mittelschullehrer wehrten sich nicht grundsätzlich gegen Sparmassnahmen an den Gymnasien, sagt Stucki. Mit den beiden genannten Massnahmen spare man aber ausschliesslich auf dem Buckel der Lehrpersonen. Die Regierung sei für ihre Entscheide eine hinreichende Begründung schuldig geblieben. So müssten etwa die Auswirkungen auf die Jahresarbeitszeit geprüft werden, und es müsste ausgewiesen werden, warum die Belastung der Lehrpersonen für Deutsch und moderne Fremdsprachen nun im Vergleich mit den übrigen Lehrpersonen, die heute eine Lektion mehr unterrichten müssen, plötzlich gesunken sein solle.

Prinzip «Vertrauensarbeitszeit»

Gestützt fühlen sich die Mittelschullehrer durch einen neuen Luzerner Entscheid, der die Anforderungen an die Begründung für Pensenveränderungen hoch ansetzt. Das Verwaltungsgericht soll nun die Rechtmässigkeit des Vorgehens der Zürcher Regierung prüfen. Der Abzug der durch die «Husi» entfallenden Lektionen soll ab Januar, die Pensenerhöhung für einen Teil der Lehrkräfte ab August 2017 gelten. Stucki hofft deshalb auf einen raschen Entscheid des Gerichts.

Legitimiert zur Beschwerde fühlt sich der Verband nicht zuletzt durch die Tatsache, dass die letzte grosse Arbeitszeitstudie aus dem Jahr 2000 den Mittelschullehrern attestierte, in der Regel mehr als 100 Prozent zu arbeiten. Zudem verletze insbesondere der Lektorenabzug das bisher unbestrittene Prinzip der Vertrauensarbeitszeit: Ausfallende Stunden seien eben nicht Freizeit, sondern würden für andere Arbeiten wie Betreuung, Korrekturen, Sitzungen oder Mitarbeit in Arbeitsgruppen genutzt, sagt Stucki.

Insgesamt sollen bei den Gymnasien bis 2019 fast 44 Millionen Franken gespart werden. Die angefochtenen Massnahmen sollen dazu knapp 14 Millionen Franken beitragen.